

# Was mache ich, wenn ...

... ich den Studiengang wechseln möchte und im neuen Studiengang im

**1. Fachsemester oder in einem höheren Semester beginnen möchte**

## Dann ...

### 1 Bewerbung 1. Fachsemester:

bewerbe ich mich für das 1. Fachsemester rechtzeitig online über [Hochschulstart.de](https://www.hochschulstart.de) für den neuen Studiengang. (Fristen beachten: Bewerbungsschluss für das SS 15. Januar, für das WS 15. Juli).

Zu meiner Bewerbung lade ich mein HZB-Zeugnis (Abitur, FH-Reife) in digitaler Form über das Upload Portal hoch, den Link finde ich in der Bestätigungsmail nach der Bewerbung.

Nach Bewerbungsschluss und Prüfung der Unterlagen wird anhand der Rangliste ein Zulassungsangebot online über Hochschulstart im gewünschten Studiengang ausgesprochen.

Das Zulassungsamt verschickt die Zulassungsangebote parallel per Post. Ich muss mich entscheiden, ob ich den Studienplatz verbindlich über Hochschulstart.de annehme. Nach der aktiven Annahme erhalte ich meinen Zulassungsbescheid mit den wichtigen Unterlagen zur Immatrikulation per Post. Die erforderlichen Unterlagen laut Checkliste muss ich dem Zulassungsamt per Post oder persönlich zukommen lassen.

### 2 Bewerbung Höheres Semester:

bewerbe ich mich für ein Höheres Semester rechtzeitig online über [www.hs-aalen.de](https://www.hs-aalen.de). (Fristen beachten: Bewerbungsschluss für das SS 15. Januar, für das WS 15. Juli).

Bei einer Bewerbung in ein höheres Fachsemester gebe ich noch einen aktuellen, amtlich beglaubigten Notenspiegel zusammen mit der Teilnahmebescheinigung über eine studienfachliche Beratung im Zulassungsamt ab. (Frist zur Einreichung, siehe Terminplan)

Meine vollständig eingereichten Unterlagen werden nach Ablauf der Frist in den neuen Studiengang weitergeleitet. Hier erfolgt die entsprechende Prüfung der vorhandenen Leistungen und die Entscheidung der Zulassung.

Das Zulassungsamt verschickt nach der Rückmeldung vom Studiengang die Zulassungsbescheide / Ablehnungsbescheide per Post. Ich muss mich entscheiden, ob ich den Studienplatz innerhalb der Immatrikulationsfrist annehme. Für die Annahme muss ich die erforderlichen Unterlagen dem Zulassungsamt per Post oder persönlich zukommen lassen.

**3** Nach der schriftlichen Annahme des neuen Studienplatzes, stelle ich parallel einen **Antrag auf Exmatrikulation** in meinem bisherigen Studiengang.

Sollte ich einen Ausschluss in meinem alten Studiengang erhalten und bereits einen Härteantrag gestellt haben, dann muss ich für den Wechsel zusätzlich die **Rechtsmittelverzichtserklärung** ausfüllen und im alten Studiengang abgeben. Der Härteantrag verliert somit seine Wirkung und ich habe dann keine Möglichkeit mehr Widerspruch oder Klage einzureichen.

Wenn ich aber einen Härteantrag mit Erfolg gestellt habe, dann teile ich dem Zulassungsamt unverzüglich das Ergebnis mit. Gleichzeitig teile ich auch mit, ob der angestrebte Studiengangwechsel trotzdem durchgeführt oder rückgängig gemacht werden soll.

In meinem bisherigen Studiengang werde ich auf Ende des letzten Semesters exmatrikuliert. Die Einschreibung in den neuen Studiengang erfolgt im Anschluss.

**Wichtig:** Der Stand meiner Immatrikulation kann ich über die Online Tools jederzeit abfragen.